

Amtliche Bekanntmachung Nr. 118/2022 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

**Betr.: Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lohmühlenweg“
der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nördlich der Grundstücke
Lohmühlenweg 10-24**

- 1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Geänderter Aufstellungsbeschluss**
- 3) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

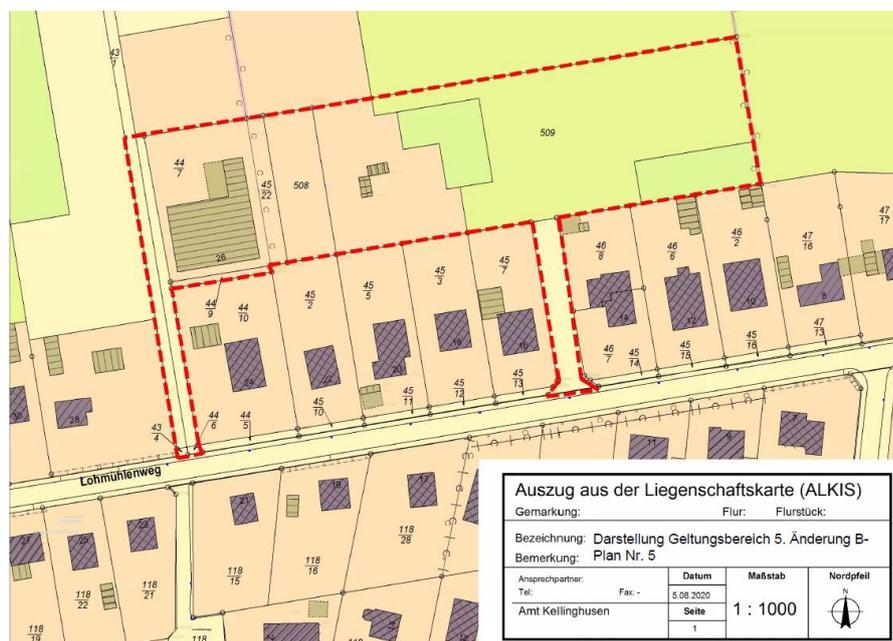
1) Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenlockstedt hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lohmühlenweg“ für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 10-24 im Regelverfahren aufzustellen.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets. Die Änderung soll eine wohnbauliche Nutzung der ungenutzten Wiese herstellen und zeitgleich die gewerbliche Halle mit einbeziehen.

Der Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans Nr. 5 wird somit um einen nördlichen Teilbereich erweitert.

Im Flächennutzungsplan wird diese Fläche bereits als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:



2) In ihrer Sitzung am 09.06.2022 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt einen geänderten Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lohmühlenweg“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lohmühlenweg“ vom 18.11.2020 wurde wie folgt geändert:

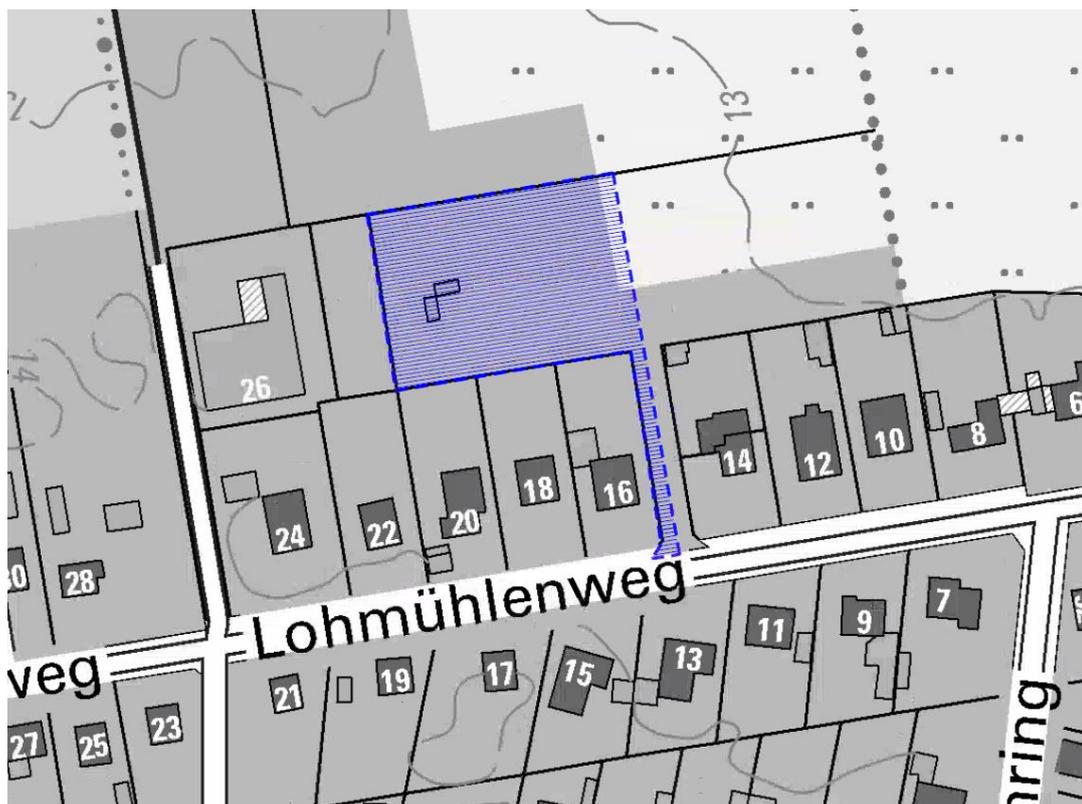
Für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 10-24 wird die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Lohmühlenweg“ im Regelverfahren aufgestellt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets und zur Ausweisung eines „Sondergebiets Wohnen mit Reiterhof“.

Die Änderung des Bebauungsplans soll zum einen eine wohnbauliche Nutzung der ungenutzten Wiese herstellen und die gewerbliche Halle mit einbeziehen und zum anderen eine Pferdehaltung von mehreren Pferden ermöglichen, welche in einem allgemeinen Wohngebiet nicht möglich wäre.

Im Flächennutzungsplan wird der gesamte Bereich der geplanten 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO dargestellt. Da der Teilbereich nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 16-20 nun zum „Sondergebiet Wohnen mit Reiterhof“ werden soll, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, damit dem Entwicklungsgebot entsprochen wird.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der betroffene Bereich des geänderten Aufstellungsbeschlusses ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:



3) In der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.06.2022 wurde beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Amtes Kellinghusen erfolgen soll.

Aus diesem Grund kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planungen in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten (Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) **ab sofort in Raum 232** informieren.

Es besteht die Möglichkeit, sich sodann bis zum **26.08.2022** zu äußern.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39215.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die Möglichkeit besteht, im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Stellung zu nehmen. Dies wird sodann ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amtkellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaenebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 08.07.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Reimers

Ausgehängt am: 14.07.2022

Abzunehmen am: 29.08.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage